

Hinzu: Sitzung des G. Rates v. 24. Febr. 1992.

Zu TO-Punkt 2):

- Straßennutzungsplan -

Der Vorsitzende erklärt, daß der Gemeinderat das Ingenieurbüro Weiland am 25.11.1991 mit der Erstellung eines Straßennutzungsplanes beauftragt hat. Der Straßennutzungsplan bildet die Grundlage eines Zuschußantrages für den Ausbau der verlängerten Pfarrer-Denner-Straße, der Königsberger Straße, der Weinbergstraße, des Carl-Zuckmayer-Platzes, der Carl-Zuckmayer-Straße, des Carl-Gunderloch-Platzes sowie der Straße An den Bellenäckern. Diese Straßen sollen als innerörtliche Hauptverkehrsstraßen anerkannt werden und können dann gemäß dem neuen Gemeinde-Finanzierungs-Gesetz vom 24.06.1991 bezuschußt werden. Die Fachausschüsse haben sich mit dem Straßennutzungsplan befaßt und schlagen dem Gemeinderat vor, die im Straßennutzungsplan des Ing.-Büro Weiland aufgeführten Straßen mit der Funktionsbezeichnung "innerörtliche Hauptverkehrsstraßen" zu belegen und den Straßennutzungsplan als Grundlage für den Zuschußantrag beim Straßenbauamt Mainz zu nutzen.

Beschluß:

"Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Nackenheim beschließt,

- a) die geplante verlängerte Pfarrer-Denner-Straße,  
vorher Pfarrer-Denner-Straße,  
vorher Königsbergerstraße,  
Weinbergstraße, ab Königsbergerstraße bis Langgasse,  
Carl-Zuckmayer-Platz,  
Carl-Zuckmayer-Straße,  
Carl-Gunderloch-Platz,  
Bellenäckerstraße,  
mit der Funktion "Innerörtliche Hauptverkehrsstraße" zu belegen,
- b) den vom Ing.-Büro Weiland erarbeiteten Nutzungsplan als Grundlage für den Zuschußantrag beim Straßenbauamt Mainz zu nutzen,
- c) die Verwaltung zu beauftragen, einen Zuschußantrag nach dem neuen Gemeinde-Finanzierungsgesetz vom 24.06.1991 für den Ausbau der innerörtlichen Hauptverkehrsstraßen zu stellen."

Abstimmung: einstimmige Annahme.